

Erster Werkleiter

Axel Markwardt

Telefon: 089 233-22871

Telefax: 089 233-26057

axel.markwardt@muenchen.de

Roßmarkt 3

80331 München

I.

Herr
Romanus Scholz
Vorsitzender des Bezirksausschusses
des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing
Landsberger Straße 486
81241 München

31.01.2018

Unterflur-Wertstoffcontainer an der Grandlstraße

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04445 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing vom 09.01.2018

Sehr geehrter Herr Scholz,

der Bezirksausschuss 21 – Pasing-Obermenzing fordert mit dem oben genannten Antrag die Landeshauptstadt München, Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) auf:

„Der vormalige Wertstoffcontainer-Standplatz an der Grandlstraße soll zeitnah wieder hergestellt werden. Der BA wünscht Unterflur-Containern.“

Der Antrag wird damit begründet, dass die LH München inzwischen an bevorzugten bzw. optisch sensiblen Standorten und insbesondere im Zusammenhang mit Neubauten Container-Plätze mit Unterflur-Containern ausstatte. Der aktuell aufgelassene Standort gegenüber der Grundschule sei ein zutreffender Fall und im Hinblick auf eine gefällige Außengestaltung im Umfeld von Schule und Durchblick-Park.

Dieser Antrag betrifft ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit der Betriebssatzung des Eigenbetriebes. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

1. Allgemeines

Seit Einführung der Verpackungsverordnung (VerpackV) liegt die Zuständigkeit für die Entsorgung von Verpackungen nicht mehr beim öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, sondern in der Hand der sog. dualen Systeme. Dem AWM wurden sämtliche Kompetenzen im Bereich der Verpackungsentsorgung entzogen. Es besteht keinerlei Vertragsverhältnis zwischen AWM und den Betreiberfirmen. Das System zur Sammlung der Verpackungen ist rein privatwirtschaftlich organisiert.

In München wurde im Wege einer Abstimmungsvereinbarung festgelegt, dass die Verpackungsabfälle der Fraktionen Glas, Metall und Kunststoff ausschließlich in sog. Depotcontainern erfasst werden. Die dualen Systeme verpflichteten sich seinerzeit selbst nur Lärmklasse-I-Container in der Landeshauptstadt München aufzustellen. Sie konnten jedoch nicht verpflichtet werden anstelle dieser relativ kostengünstigen oberirdischen Entsorgungsbehälter die erheblich teurere und im Einbau auch sehr viel aufwändigere Variante der Unterflurcontaineranlagen zu verwenden.

2. Einbau von Unterflurcontaineranlagen durch den AWM

Seit dem Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für den AWM am 03.07.2014, ergänzt durch den Beschluss vom 24.09.2015 ist es jedoch grundsätzlich möglich, Unterflurcontaineranlagen auf Kosten des AWM im Stadtgebiet zu etablieren.

Die rechtlichen und praktischen Kriterien für den Einbau unterirdischer Container können diesen Beschlüssen entnommen werden. Beide Beschlüsse machen deutlich, dass ein Austausch der Wertstoffcontainer an bereits bestehenden Standplätzen nicht vorgesehen ist. Vielmehr sollen in mit Wertstoffinseln bereits massiv unterversorgten Gebieten mit Unterflurcontainern neue mögliche Standorte erschlossen werden.

Leider hat die Erfahrung seither gezeigt, dass sogar bei kompletten Neuplanungen von Wohnquartieren ein Einbau von Unterflurcontaineranlagen oftmals scheitert. So scheidet die Installation von Unterflurcontainern auf Gehbahnen bzw. direkt an der Gehbahn generell aus, da bereits verlegte oder auch nur vorgesehene Leitungen für Strom, Wasser, Gas etc. in den Gehbahnen einen Einbau unmöglich machen.

Auch bei der Einplanung in künftige Bebauungspläne sind Konflikte mit anderen städtischen Dienststellen wegen der Vielzahl der Anforderungen an modernes Wohnen in einer Großstadt vorprogrammiert.

Darüber hinaus hat der AWM in der Vergangenheit erfahren müssen, dass der Einbau von Unterflurcontaineranlagen aufgrund einer Vielzahl von weiteren Gründen nicht in Frage kommt. So ist der Erhalt von Grünen Oasen (Parks und Grünanlagen), die der Erholung der Münchner Bürgerinnen und Bürger dient, vorrangig. Auch in Baumgräben ist eine Installation von Unterflurbehältern oft nicht möglich, da diese zur Beschädigung von Baumwurzeln und somit zum Absterben des Baumbestandes führen kann. Auch überhängende Baumkronen und zu schmale Parkstreifen verhindern ebenfalls die Einrichtung von unterirdischen Sammelanlagen.

Zudem müssen bei Unterflurcontainerstandorten auch die externen Träger unterirdischer Sparten – bis zu 100 Firmen (externe Dienstleister wie z.B. Telekommunikationsunternehmen etc.) gehört werden.

Die Realisierbarkeit eines grundsätzlich als geeignet erscheinenden Platzes kann aber auch trotz gründlicher Einplanung im Vorfeld nicht mit absoluter Sicherheit festgestellt werden, da im laufenden Verfahren oder auch danach auftretende Veränderungen der Situation niemals gänzlich ausgeschlossen sind.

3. Weiteres Vorgehen

Der AWM wird im Rahmen eines Ortstermins noch im Frühjahr dieses Jahres nach grundsätzlich geeigneten Flächen für die Installation einer Unterflurcontainerinsel im Umgriff der Grandlstraße suchen. Inwiefern sich realisierbare Standorte ergeben, bleibt daher abzuwarten. Gerne können uns seitens des Bezirksausschusses angedachte Plätze vorab mitgeteilt werden. Eine Überprüfung dieser Plätze wird während des Ortstermins erfolgen.

Sollte der Einbau von Unterflurcontainern nicht möglich sein, werden wir die Betreiberfirma Remondis auffordern zu prüfen, ob eine Sammlung mit oberirdischen Behältern möglich ist, um die Versorgungslücke zu schließen. Die Standortauswahl dafür obliegt alleinig der Betreiberfirma.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing vom 09.01.2018 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

- II. Abdruck von I.
Direktorium, HA II Verwaltung – BA – Geschäftsstelle West
zum Az.: D – HA II – BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04445
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- III. Per e-mail an
gl1.kom@muenchen.de
intranet.awm@muenchen.de
mit der Bitte um Einstellung ins RIS bzw. ins AWM-Intranet

- IV. Wv.: VR-GL

Axel Markwardt
Erster Werkleiter